



Sachgebiet 1.1 - Finanzverwaltung

Az.: 913.63

Feststellung der Jahresrechnung 2014

- I.** Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen hat der Gemeinderat am 22.02.2017

die Jahresrechnung 2014 wie folgt festgestellt:

1. Die Jahresrechnung 2014 wird mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	71.113.160,27 €
davon im Verwaltungshaushalt	59.120.842,07 €
davon im Vermögenshaushalt	11.992.318,20 €

 festgestellt.

2. Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) wird festgestellt auf 1.078.477,44 €.

Diese wird durch die Zuführung des Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.651.317,67 € um 2.729.795,11 € unterschritten.

3. Das Ergebnis im Vermögenshaushalt wird auf -1.416.959,47 € festgestellt. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

4. Im Haushaltsplan 2014 sind Kreditaufnahmen von 4.957.430,00 € veranschlagt. Es erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.397.000,00 € sowie die Bildung eines HH-Rests in Höhe von 1.560.430,00 €.

5. Mit Beschluss vom 29. April 2015 hat der Gemeinderat die Haushaltsreste 2014 festgesetzt. Es ergeben sich folgende Haushaltsreste:

<u>Verwaltungshaushalt</u>	
Haushaltsausgabereste	928.311,00 €
 <u>Vermögenshaushalt</u>	
Haushaltseinnahmereste	4.812.230,00 €
Haushaltsausgabereste	5.229.057,41 €

6. Der Schuldenstand der Stadt Geislingen auf 31.12.2014 wird mit 11.514.285,56 € festgestellt (Vorjahr: 9.195.763,00 €). Die ordentliche Tilgung betrug 1.078.477,44 €. Neuaufnahme 3.397.000,00 €.
Es ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Stand 30.06.2013: 26.273 EW. auf Basis von Zensus) von 438,25 € (Vorjahr: 342,65 €).
7. Der Stand der Kassenkredite beträgt auf 31.12.2014: 0,00 €.
8. Der Stand der allgemeinen Rücklage (einschl. zweckgebundenem Sondervermögen) beträgt 9.879.508,84 € (Vorjahr: 11.305.146,18 €).
9. Der Stand der Vermächtnisse wird zum 31.12.2014 mit 79.921,79 € festgestellt (Vorjahr: 79.921,79 €).
10. Die Beteiligungen der Stadt Geislingen werden auf 4.316.860,14 € (Vorjahr: 4.316.860,14 €) festgestellt. Davon entfallen u.a. 511.291,88 € auf das Stammkapital der Stadtwerke und 3.720.020,00 € auf die Beteiligung an der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH.
11. Die Darlehens- u. Kaufpreisforderungen werden mit 288.331,79 € (Vorjahr: 316.624,25 €) festgestellt.
12. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen zum 31.12.2014 insgesamt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).
13. Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen wird auf 28.431.126 € und das Abzugskapital (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) auf 2.995.380 € festgestellt.

II. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen

vom 06.03.2017 bis 14.03.2017 je einschließlich

**während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus in Geislingen an der Steige,
Hauptstr. 1, Zimmer 7, zur Einsichtnahme aus.**

Geislingen an der Steige, den 22.02.2017

Frank Dehmer
Oberbürgermeister